

Allgemeine Hinweise zur Benutzung der Schließfächer der Hochschulbibliothek der FH Aachen

1. Nutzung

Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hochschulbibliothek gewährt lediglich die kostenfreie Benutzung des Schließfaches, haftet jedoch nicht für die darin untergebrachten Gegenstände. Schließen Sie daher keine Wertsachen, die Sie dringend benötigen im Schließfach ein (z.B. Geld, Laptop, Schlüssel, Medikamente etc.). Verderbliche Lebensmittel, Chemikalien oder gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden. Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen. Im Falle einer Störung des Schließmechanismus ist das Bibliothekspersonal zu informieren. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Kosten für die durch unsachgemäße Nutzung entstandenen Schäden sind vom Verursacher zu erstatten. Das Schließfach muss vor der Schlüsselerückgabe abgeschlossen werden!

2. Nutzungsdauer

Die Dauer der Benutzung ist befristet, die Leihfristen werden von der jeweiligen Bereichsbibliothek festgelegt. Grundsätzlich ist die Benutzung der Schlüssel kostenfrei, bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschulbibliothek der FH Aachen erhoben. Die Leihfrist für Schlüssel kann persönlich, telefonisch oder online über KatalogPLUS verlängert werden, falls keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt. Nach 24 Wochen muss der Schlüssel in der Bibliothek vorgelegt werden. Eine Vormerkung auf entliehene Schlüssel kann vom Bibliothekspersonal durchgeführt werden.

3. Räumung

Wer ein Schließfach in Gebrauch nimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass dieses bei Überschreitung der nach Ziff. 2 zulässigen Nutzungsdauer von der Bibliothek zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es eine ausdrückliche Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf. Die entnommenen Gegenstände werden in der Bibliothek für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten hinterlegt. Soweit bei Ablauf dieser Frist keine Abholung erfolgt ist, werden die Gegenstände fachgerecht entsorgt. Lebensmittel und Flaschen werden ohne An-

spruch auf Erstattung sofort entsorgt. Die Pfandgebühr wird nicht zurückerstattet.

4. Verlust des Schlüssels

Bei Verlust des Schlüssels trägt die Nutzerin oder der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels und zahlt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €.

5. Haftung

Die Hochschulbibliothek der FH Aachen übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände keine Haftung.